



3003 Bern-Wabern

Erleichterte Einbürgerung für ausländische Personen

Auskunft der Steuerbehörden

Im Rahmen der erleichterten Einbürgerung haben einbürgerungswillige Personen insbesondere nachzuweisen, dass sämtliche Steuern der letzten fünf Jahre bezahlt worden sind (definitive Veranlagung). Für die Ausstellung der Bestätigung kann die Steuerbehörde eine Gebühr verlangen.

Angaben zur einbürgerungswilligen Person

(von der Bewerberin / dem Bewerber auszufüllen)

Personalien	Bewerberin/Bewerber	Ehegatte /eingetragene/r Partner/in
Name und Vorname		
Geburtsdatum und Geburtsort		
Staatsangehörigkeit		
AHV-Nummer		
Adresse (Strasse, PLZ, Ort)		

Bestätigung der zuständigen Steuerbehörde

Die Steuerbehörde von bestätigt, dass

(von der Steuerbehörde auszufüllen)

- die oben genannte/n Person/en die in den letzten fünf Jahren zugestellten definitiven Schlussrechnungen für die **Gemeindesteuern** bezahlt hat/haben. Es bestehen keine Steuerschulden für rechtskräftig veranlagte definitive Gemeindesteuern
- die oben genannte/n Person/en die in den letzten fünf Jahren zugestellten definitiven Schlussrechnungen für die **Kantonssteuern** bezahlt hat/haben. Es bestehen keine Steuerschulden für rechtskräftig veranlagte definitive Kantonssteuern
- die oben genannte/n Person/en die in den letzten fünf Jahren zugestellten definitiven Schlussrechnungen für die **direkte Bundessteuer** bezahlt hat/haben. Es bestehen keine Steuerschulden für die rechtskräftig veranlagte definitive direkte Bundessteuer
- Gegen die oben genannte/n Person/en in den letzten fünf Jahren **kein Verfahren wegen Steuerhinterziehung** eingeleitet wurde
- die oben genannte/n Person/en **nicht steuerpflichtig** ist/sind

Allfällige Bemerkungen der zuständigen Steuerbehörde

.....

Kontaktperson/Telefonnummer bei Rückfragen

.....

Adresse der Steuerbehörde

.....

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift

.....